

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der
Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die Bundesstraße B 76 „Mühlenwegtrasse“ im Abschnitt von Eckernförder Straße bis A 215 (Verlegung in Kiel) wird aus dem Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)

Senfft

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

1. Neben den mit dem Bau und Betrieb von autobahnähnlichen Straßen verbundenen schwerwiegenden negativen Effekten (Bodenversiegelung, Lärm- und Schadstoffemissionen, Ausdehnung des umweltschädlichen Straßenverkehrs insgesamt) sind im vorliegenden Fall insbesondere folgende Gründe gegen die B 76 n zu nennen:

- Das vorhandene Verkehrsaufkommen auf der alten (vierstreifigen) B 76 (Eckernförder Straße) und dem (vierstreifigen) Westring, parallel zur geplanten Verlegung, rechtfertigen nicht den Bau einer neuen zusätzlichen Straße.
- Die erwartete Entlastung des vorgenannten Westrings wird nicht eintreten, da i. w. Verkehre mit Ziel oder Quelle in der Innenstadt Kiel zu bewältigen sind. Die geplante Verlegung

liegt nicht im Einzugsbereich dieser Verkehre, da sie zu innenstadtfern verläuft.

- Die Maßnahme durchschneidet ein Kleingartengebiet an einer der wenigen Stellen, wo der als innenstadtnahes Erholungsgebiet genutzte Grüngürtel noch nicht von einer Schnellstraße beeinträchtigt wird.
 - Der abschnittsweise Aus-/Neubau der B 76 zu einer autobahnähnlichen Straße läßt schwere Einbußen im Verkehrsaufkommen auf der letztlich parallelen Bundesbahnstrecke Kiel–Eckernförde–Flensburg erwarten. Weitere Nachfrageabwanderung von der Schiene auf die Straße, wie sie stets zwangsläufige Folge einer bahnparallelen Kapazitätserhöhung und Attraktivitätssteigerung im Straßennetz ist, wird diese Strecke nicht verkraften können; weitere Angebotsverschlechterungen bis hin zur Stilllegung zumindest des nördlichen Abschnitts Eckernförde–Flensburg müssen daher erwartet werden.
2. Das für den Fernstraßenbau vorgesehene Investitionsvolumen im Bundesverkehrswegeplan '85 kann verringert werden um die im Gesetzentwurf für das oben genannte Projekt angesetzten Mittel. Die Einsparungen werden für Investitionen bei der Eisenbahn (insbesondere zur Modernisierung von Nah- und Regionalverkehrsstrecken) und für Investitionszuschüsse zu den Bereichen ÖPNV und Verkehrsberuhigung verwandt.